

# INKONTINENZABFÄLLE

Inkontinenzabfälle stellen eine besondere Herausforderung hinsichtlich hygienischer Handhabung und Entsorgung da und fallen größtenteils in Senioren- und Pflegeeinrichtungen an.

## ERLAUBT:

- ✓ Einwegbettunterlagen
- ✓ Einwegreinigungstücher aus Zellstoff
- ✓ Einwegschrürzen
- ✓ Einweghandschuhe
- ✓ Farbige oder transparente
- ✓ Müllsäcke aus LDPE
- ✓ Gebrauchte Windeln, Einlagen, Vorlagen

## NICHT ERLAUBT:

- ✗ Infektiöse Abfälle
- ✗ Stoma- oder Urinbeutel
- ✗ Spritzen
- ✗ Sonstiger Abfall

## BITTE BEACHTEN SIE:

- örtliche Regelungen zur Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichem Grund
- örtliche Andienungs- bzw. Überlassungspflichten von Abfällen

## STELLPLATZ:

- Stellplatzfläche: Absetzbehälter 12 m; Rangierplatz 37 m<sup>3</sup>, Abrollbehälter 20 m; Rangierplatz 62 m<sup>3</sup>, der SACK 1 m<sup>2</sup>

## ZUFAHRT/ANFAHRTEN:

- LKW-taugliche Zufahrt (bis zu 26 t Gesamtgewicht, zugängliche Fläche: Durchfahrtshöhe 4,00 m, Durchfahrtsbreite 3,50 m (gilt auch für den SACK!))
- Um Beschädigungen am Untergrund zu vermeiden, können Balken oder Holzbretter unter den Container gelegt werden.
- Zusätzliche Fahrten (Connzugänglich, Fehlbefüllungen oder Leerfahrten) werden separat in Rechnung gestellt.

## BEFÜLLUNG:

- Falsch und zu hoch befüllte Container (max. 10 cm unter der Befüllkante) müssen aufwändig nachsortiert bzw. entladen werden. Fehlbefüllungen werden nachberechnet! Bitte beachten Sie die in Ihrer Bestellbestätigung enthaltenen Hinweise!



**Schönackers**

Heute für morgen sorgen